

Der Bürgermeister



Rathaus | Berliner Straße 30 | 15848 Beeskow
 Telefon 03366-422 0 | Fax 03366-422 13

Landkreis Oder-Spree
 Vorsitzender des Kreistages
 Mitglieder des Kreistages
 Landrat

Fachbereich: Bürgermeister
 Zimmer: 200
 Bearbeiter: Frank Steffen
 Durchwahl: 03366-42210
 Fax: 03366-42213
 E-Mail: Frank.steffen@beeskow.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
 180309_1BGM

Datum
 09.03.2018

Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2018

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
 sehr geehrter Herr Landrat,

ich möchte die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2018 nutzen. Sicherlich ist die erneut späte Vorlage der Absage der Kreisreform und dem Verzicht auf einen Doppelhaushalt geschuldet.

Die Schwerpunktsetzung im Aufgabenbereich Bildung, die durch die laufenden und geplanten Investitionen in Schulen zum Ausdruck kommt, ist sehr zu begrüßen. Ebenso die Investitionen in die Straßeninfrastruktur. Dass der Landkreis die Eigenanteile der Kommunen für den Breitbandausbau übernimmt, setzt ein klares Zeichen. Anknüpfend daran unterstütze ich das Engagement für die Instandsetzung des Spreeradweges im Rahmen der Ausgleichsfunktion des Landkreises.

Zur Entwicklung des Stellenplanes gab es in der letzten Zusammenkunft fundierte Erläuterungen. Die vom Landrat dargestellte Schwerpunktsetzung in den Bereichen Gesundheit, Verbraucherschutz, Kultur und Integration ist nachvollziehbar und schlüssig. Gleichwohl sollte darüber nicht aus dem Blick verloren werden, dass ein weiterhin kontinuierlicher Anstieg der Stellen zu langfristigen Auswirkungen im Haushalt führt, auf die in finanzschwächeren Jahren nur schwerlich reagiert werden kann.

Sorge bereitet mir, wie allen anderen Kommunen, die Entwicklung des Kassenbestandes des Landkreises. Dieser war ja der Anlass für die umfassenden Diskussionen, die wir zum Kreishaushalt und zur Kreisumlage 2015 begonnen haben und in deren Folge das gemeinsam getragene Schiedsgutachten erarbeitet wurde.

„...Im Ergebnis verpflichtet das brandenburgische Haushaltsrecht den Landkreis zwar, die Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Der Landkreis hat aber die Möglichkeit zu einer Entlastung der Kommunen dadurch beizutragen, dass er einen Fehlbetrag ausweist, der nicht durch die Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage, sondern später mit den Überschüssen aus der Rücklage gedeckt wird.“

heißt es darin. In der Folge ist die Kreisumlage auf 39,8 v.H. abgesenkt worden und in der Finanzplanung für 2015 bis 2018 wurde im Haushalt 2015 ausgewiesen, dass die Kassenbestände in großen Schritten bis



Mitglied der Arbeitskreis
 »Städte mit historischem Stadtkern«
 des Landes Brandenburg

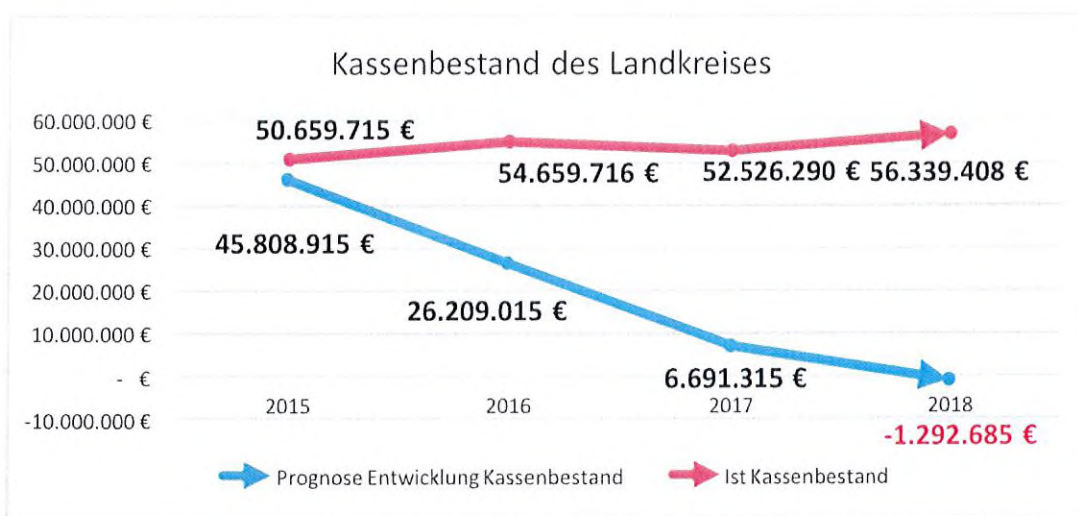
Sprechzeiten:
 Dienstag und Donnerstag:
 9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
 Freitag: 9 - 12.30 Uhr
 Montag und Mittwoch:
 Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 Sparkasse Oder Spree
 BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
 Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
 BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

2018 abgebaut werden. Eine vergleichbare Darstellung erfolgte in den Folgejahren und liegt auch dem aktuellen Haushaltsentwurf zu Grunde. Der Abbau sollte durch die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogrammes erfolgen. Das Investitionsprogramm wird von den Kommunen weiterhin mitgetragen. Eine weitere, wie von den Kommunen geforderte, Absenkung sei deshalb nicht möglich, weil man gegenüber der Aufsicht zur Absicherung der Investitionstätigkeit diese Rücklage benötige, argumentiert der Kämmerer. Von dem Erfordernis einer Pensionsrücklage in Barmitteln ist der Landkreis zwischenzeitlich erfreulicherweise abgerückt.

Nun ist die im Haushaltsplan 2015 prognostizierte Entwicklung nicht eingetreten. Die nachfolgende Übersicht illustriert dies.

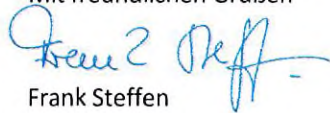


Ursache für diese Entwicklung ist, dass die Haushalte in den vergangenen Jahren deutlich besser abgeschnitten haben, als erwartet und die Investitionstätigkeit nicht in dem Maße umgesetzt werden konnte, wie es in den Haushalten ausgewiesen wurde. Damit verfügt der Landkreis heute über einen höheren Kassenbestand als 2015. Deshalb erachte ich es für zwingend, auf die Vereinbarung im Schiedsgutachten zurückzukommen und den Hebesatz auf 38,0 v.H. zu senken, um die Kassenbestände auf ein verträgliches Maß abzusenken. Über die weitere Gestaltung des Hebesatzes kann dann in den folgenden Jahren auf der Grundlage der Haushaltsergebnisse, der tatsächlichen Umsetzung des Investitionsprogrammes und der Entwicklung des Kassenbestandes diskutiert werden. Das schließt auch eine Anpassung nach oben nicht aus, wenn dies tatsächlich geboten erscheint.

Ein weiterhin hoher Kassenbestand bei konstantem Hebesatz der Kreisumlage ist aus gemeindlicher Sicht nicht hinnehmbar, weil den Kommunen dadurch über die Kreisumlage notwendige Mittel für die Erledigung ihrer Aufgaben und die Akquise von Fördermitteln für Investitionen entzogen werden.

Zusammenfassend beantragt die Stadt Beeskow für 2018 die Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 38,0 v.H.

Mit freundlichen Grüßen


 Frank Steffen
 Bürgermeister